

Vorlage

Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Laurensberg

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: Status:

AZ: Datum: Verfasser: BA 5/0108/WP17

öffentlich

17.02.2020

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2020 (öffentlicher Teil)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 29.01.2020 (öffentlicher Teil).

Anlage/n:

Niederschrift vom 29.01.20 (öffentlicher Teil)

Ausdruck vom: 09.03.2020

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Efes eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung der Bezirksvertretung Laurensberg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert sie darüber, dass TOP 2 sowie TOP 1 des nicht-öffentlichen Teiles abgesetzt werden, da die Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019 noch nicht vorliegt. Weiterhin weist sie darauf hin, dass die TOP 7, 8 und 9 wegen fehlender Verwaltungsvorlagen zurückgestellt werden müssen.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen. Frau Schmitt-Promny legt Wert darauf, dass die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung beraten werden sollen und bittet die Verwaltung um Erstellung von aussagekräftigen Vorlagen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019 (öffentlicher Teil)
Vorlage: BA 5/0106/WP17

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

zu 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in bezirklichen Angelegenheiten Es wurden keine Fragen gestellt; schriftliche Fragen liegen nicht vor.

zu 4 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg für den Bereich zwischen Tittardsfeld, Tittardshang und Bahnlinie Aachen-Düsseldorf

Vorlage: FB 61/1356/WP17

Herr Weise fragt nach, ob es in dem genannten Bereich konkrete Bauabsichten gäbe.

Hierzu erklärt Herr Wery, dass dies derzeit nicht der Fall sei. Lediglich für den Fall, dass in der Zukunft ein Verkauf der Flächen beabsichtigt sei, würde die jetzt zu erlassende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht greifen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Planbereich befindlichen Grundstücke im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg zwischen Tittardsfeld, Tittardshang und Bahnlinie Aachen-Düsseldorf eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung:--- Enthaltung:---

zu 5 Gemmenicher Weg, Entwässerungsanpassung

Vorlage: FB 61/1347/WP17

Die Frage von Herrn Knörzer, ob für die zu fällenden Bäume Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, wird über das Protokoll beantwortet.

(Anmerkung zum Protokoll:

Für die Maßnahme wurde vom Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde – eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes der Stadt Aachen erteilt, die auch die Genehmigung zum Fällen von 3 Bäumen beinhaltet. Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen wurden nicht gefordert. Die Genehmigung wurde auf der Grundlage des § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 75 Landesnaturschutzgesetz und in Verbindung mit Ziffer 3.6 des Landschaftsplans der Stadt Aachen erteilt. Da die Maßnahme im Außenbereich durchgeführt wird, kommt die städt. Baumschutzsatzung nicht zur Anwendung.)

Herr von Conta fragt nach, warum die Gesamtkosten der Maßnahme durch die Stadt Aachen zu tragen seien und die Anlieger hieran nicht beteiligt würden.

Hierzu legt Herr Wery dar, dass grundsätzlich der Eigentümer für diese Maßnahme verantwortlich sei und sich die bezeichnete Fläche im Eigentum der Stadt Aachen befinde.

Auf Nachfrage von Frau Schmitt-Promny hinsichtlich der Verschlammung im Bereich der Eisenbahnüberführung weist Herr Wery darauf hin, dass dies durch den Einbau von weiteren Schlammfängen verhindert werden soll.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg fasst den Ausführungsbeschluss für die Entwässerungsanpassung im Gemmenicher Weg im Bereich Hausnummer 109 – 111 gem. Plan Nr.: 2017_055_L.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung:--- Enthaltung:---

zu 6 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/2021

zwischen altem und neuem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Vorlage: FB 45/0706/WP17

Frau Schmitt-Promny stellt fest, dass die Versorgungslage in den Kindertagesstätten im Bezirk Laurensberg keinen Beratungsbedarf begründet..

Allerdings hält sie die Darstellung der Verwaltung im Vorwort zur Kindertagesstättenbedarfsplanung in Summe als zu positiv und vermisst eine kritische Auseinandersetzung mit den durch die neue Gesetzgebung auftretenden Problemen.

Herr Kaldenbach stellt klar, dass es sich beim vorliegenden Bericht nicht um eine Wertung, sondern um die realistische Darstellung handele und weist darauf hin, dass sich die Fachausschüsse weiterhin kritisch der neuen Gesetzeslage auseinandersetzen.

Bezugnehmend auf die Frage von Frau Perschon zur personeller Entlastung in den Kindertagesstätten legt er dar, dass hierzu überörtliche Maßnahmen erforderlich sind, zumal weiterhin Fachkräfte fehlen würden. Auch die Elternschaft sei in die Überlegungen zur Entlastung mit einbezogen.

Die von Herrn Kusch gestellte Frage, ob für die jetzt bereit gestellten Kita-Plätze ausreichend Personal zur Verfügung stehe, erklärt er, dass dies der Fall sei.

Herr Knörzer erläutert, dass vor einigen Jahren beschlossen wurde, bei der Neueinrichtung von Kindertagesstätten die Behindertenwerkstatt verstärkt mit einzubeziehen und fragt nach, ob dies weiterhin erfolge.

Hierzu verweist Herr Kaldenbach darauf, dass Ausschreibungen bzgl. der Anschaffung von Materialien gesetzlich vorgeschrieben sind und hierdurch bedingt keine Ausnahmen möglich seien.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen nehmen die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung:--- Enthaltung:---

 Verkehrsberuhigung Dreiländerweg / Oberer Gemmenicher Weg
 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 14.12.2019

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

zu 8 Wegeverbindung durch die Soers von Laurensberg nach Haaren
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung AachenLaurensberg vom 06.01.2020

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

zu 9 Wiederherstellung des historischen Weges von Mamelis nach Aachen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg vom 07.01.2020 Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

zu 10 Fahrplanmaßnahmen Juni 2020

Vorlage: FB 61/1360/WP17

Frau Schmitt-Promny regte mit Blick auf die Parksituation in Kullen und die aktuelle Diskussion um das Bewohnerparken in diesem Bereich an, die ÖPNV-Anbindung von und nach Kullen und zum Klinikum zu verbessern und u. a. in Absprache mit der Uniklinik zu prüfen, ob über ein Park & Ride-Angebot mit Shuttle die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze für das Personal des UKA, gfls. abgestimmt auf die Schichtpläne, erleichtert werden kann.

Für die CDU-Fraktion unterstützte Herr Kusch die Anregung.

Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass die Linie 350 inzwischen die Haltestelle Reutershag andient und damit eine schon lange geforderte Verbesserung ihrer Fraktion umgesetzt wurde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung und der ASEAG zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, die vorgesehenen Fahrplananpassungen Juni 2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig Ablehnung: Enthaltung:-----

zu 11 Errichtung von netzgebundenen Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum;

hier: Ratsanträge der Grünen Fraktionen in den Aachener Bezirken Mitte, Haaren,

Kornelimünster/ Walheim, Laurensberg und Richterich

Vorlage: FB 61/1365/WP17

Frau Schmitt-Promny bemängelt die inhaltliche Qualität der Vorlage, da diese ihrer Meinung nach keinerlei Lösungsmöglichkeiten aufzeichnet.

Sie legt Wert darauf, dass der Antrag als nicht behandelt gilt und weiter mit der gebotenen Intensität bearbeitet werden müsse.

Zum Thema Sauberkeit an den Trinkwasserspendern wäre es beispielsweise überlegenswert, dies in die Zuständigkeit des Aachener Stadtbetriebs zu geben und im Rahmen des

Teilhabechancengesetzes betreuen zu lassen.

Frau Perschon bittet darum, die Fragen zur Betreiberverantwortung zeitnah zu klären und die Angelegenheit dann weiter zu verfolgen. Bei der Standortauswahl sieht sie die Verwaltung in der Pflicht.

Hinsichtlich der Betreiberhaftung verweist Herr Krenkel darauf, dass dies aus versicherungstechnischer Sicht ein großes Problem darstellen würde.

Herr von Conta unterstützt diese Aussage und regt an zu prüfen, wie viele Städte bereits über derartige Einrichtungen verfügen und dort ggfs. hinsichtlich der Betreiberhaftung nachzufragen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag weiter zu verfolgen, Erfahrungen anderer Kommunen mit öffentlichen Trinkwasserspendern abzufragen und zu gegebener Zeit erneut in der Bezirksvertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9 Ablehnung: 1 Enthaltung: -----

zu 12 Behandlung von Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

zu 13 Beantwortung von Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

zu 14 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Wery verweist auf die verteilten Tischvorlagen.

Er informiert die Bezirksvertretung darüber, dass am 22.02.2020 wiederum der Straßenkarneval vor dem Bezirksamt stattfindet.